Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 11. Februar 1889. Nr. 70.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

13. Plenarsitzung vom 9. Februar.

Das Haus und die Tribünen sind mäßig besetzt.

Am Ministertisch: Finanzminister Dr. von Scholz, Minister der öffentlichen Arbeiten von Maybach, sowie Staatsminister v. Bötticher nebst Kommissarien.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Berathung der Vorlage betreffend die Erhöhung der Krondotation.

Berichterstatter Abg. v. Tiedemann-Bomst (freik.) giebt einen kurzen Ueberblick über die in der Kommission stattgehabten Verhandlungen. Allgemein sei man dort der Ansicht gewesen, daß, wenn das Bedürfniß für eine Erhöhung der Dotation erwiesen werde, die staatsseitige Verpflichtung zur Uebernahme der wachsenden Mehrausgaben zweifellos erscheinen müsse. Diesen Nachweis habe indessen der Herr Finanzminister an der Hand der Summen, um welche sämmtliche Einzeletats der preußischen Staatsverwaltung im Laufe der letzten 20 Jahre gewachsen sein, in überzeugender Weise geführt und daher habe die Kommission mit allen gegen 2 Stimmen die Vorlage angenommen; Referent schließt mit den Worten: „Nehmen Sie die Vorlage einstimmig an, das ganze deutsche Volk steht hinter uns!" (Lebhafter Beifall.)

Abg. Richter (freis.) erklärt, er und ein Theil seiner politischen Freunde würde gegen die Vorlage stimmen, da nach ihrer Ansicht der Beweis für die Nothwendigkeit der geforderten Erhöhung nicht erbracht sei; er beschränke sich im Uebrigen um so mehr auf einen Hinweis auf die in der Kommission gemachten Ausführungen, als die Annahme der Vorlage ohnehin gesichert sei.

Abg. Zelle (freis.) führt aus, daß, wie Vorredner bereits angedeutet, seine Partei in dieser Frage getheilter Meinung sei, daß indessen der größere Theil derselben für die Vorlage stimmen werde. Thatsächlich reiche die gegenwärtige Krondotation nicht aus und die Vertretung des deutschen Kaiserthums sei eine Ehrenpflicht Preußens und seines Königs (Bravo); daher stimme er der Vorlage zu. (Bravo!)

Darauf wird die Debatte geschlossen und § 1 der Vorlage nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. Virchow (freis.), in welcher dieser erklärt, wegen Mangels ausreichenden Materials zur Entscheidung der Bedürfnißfrage sich der Abstimmung enthalten zu wollen, mit allen gegen die Stimmen der acht freisinnigen Abgeordneten Halberstadt, Dr. Hermes, Dr. Langerhans, Munckel, Papendieck, Parisius, Richter und Schmieder angenommen, während § 2 (Uebernahme des Schlosses zu Kiel in die ausschließliche Benutzung des Königs unter Uebernahme der Unterhaltungslast auf den Kronfideikommißfonds) anscheinend einstimmig angenommen wurde.

Die erste Berathung der Sekundärbahnvorlage wird hierauf an die Budgetkommission zur Vorberathung gewiesen.

Das Haus nimmt dann die zweite Berathung des Etats wieder auf mit dem Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Bei den Ausgaben (Minister ohne Gehalt) lenkt Abg. Graf Kanitz (kons.) die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Handel mit Kunstbutter. Er bittet, daß die Einführung von Butter an der Landesgrenze einer schärferen Kontrolle unterworfen und der Kunstbutter eine besondere Nummer im Tarif gegeben werde.

Unterstaatssekretär Magdeburg: Die Angelegenheit gehöre nicht hierher, sondern der Reichsverwaltung. Der Herr Minister wird aber wohl geneigt sein, die hier gegebenen Anregungen in Erwägung zu ziehen.

Abg. Brömel (dfreis.): Wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort. In Bezug auf die Etatsberathung könne er dieses nicht sagen, namentlich wenn hier Reden über Gegenstände der Reichsgesetzgebung gehalten würden. Dies sei im Interesse der Sache nicht wünschenswerth. Das Gesetz über die Kunstbutter enthalte ganz strenge Bestimmungen, es stelle auch den Namen fest und sollte man heute nicht mehr von Kunstbutter, sondern nur von Margarine reden. Es handele sich hier um einen Gegenstand, bei welchem die Wünsche der Agrarier weit über ihre Erwartungen hinaus erfüllt seien und könnten dieselben damit wohl zufrieden sein.

Abg. Lückhoff (freikons.) will die Aufmerksamkeit der Regierung auf die sich immer mehrenden Klagen über die Konkurrenz lenken, welche den freien Arbeitern durch die Gefängnißarbeit bereitet werde. Diese Konkurrenz müsse einzelne Industriezweige vollständig ruiniren und bitte er den Minister um Abordnung eines mit eingehenden Instruktionen versehenen Kommissars in die Kommission, in welcher die betr. Petitionen verhandelt werden.

Unterstaatssekretär Magdeburg erwidert, daß der Minister für Handel und Gewerbe ein warmes Herz für diese Klagen habe, nur sei er nicht in der Lage, direkt Abhülfe zu schaffen, weil die Gefängnisse ihm nicht unterstehen. Ein Kommissar solle in die Kommission gesendet werden.

Abg. Parisius (dfreis.): Das Kunstbuttergesetz habe die Wirkung nicht gehabt, die es haben solle, weil das Publikum durch die Verhandlungen über das Gesetz erst darauf aufmerksam gemacht worden sei. Uebrigens möge Graf Kanitz sich doch in den Reichstag wählen lassen, damit er dort seine Reden halten könne.

Abg. Graf Kanitz: Er wolle die Kunstbutter nicht unterdrücken, sondern nur eine strenge Grenze zwischen Natur- und Kunstbutter ziehen.

Abg. Goldschmidt (dfreis.): Die französische Blumenindustrie habe sich so vorzüglich entwickelt, weil sie mit keiner Konkurrenz, namentlich in den Gefängnissen zu kämpfen habe. Diese Industrie eigne sich ganz besonders für die Hausindustrie und diese müßte gegen eine derartige ungesunde Konkurrenz geschützt werden.

Die Diskussion wird geschlossen. Die für den Unterstaatssekretär auch hier beantragte Gehaltserhöhung von 15 auf 20,000 Mark wird ebenfalls abgelehnt.

Darauf folgt eine längere Diskussion über eine eventuelle Reform des gewerblichen Unterrichtswesens, an welcher sich, abgesehen von dem Abgeordneten Pleß (Zentr.), aus dem Hause lediglich Mitglieder der nationalliberalen Partei, die Abgeordneten Dr. Grimm, v. Schenckendorff, Sombart, Dr. Dürre und Dr. Friedberg betheiligen, und welche ein lediglich negatives Resultat zu Tage förderte, indem sich Abg. Dr. Dürre, der einen längeren Vortrag über die Errichtung gewerblicher Mittelschulen gehalten, dem Regierungskommissar Geh. Ober-Regierungsrath Lüders gegenüber, welcher es für bedenklich erklärte, gänzlich unvermittelt mit einem detaillirten Programm für einschneidende Reformen des technischen Unterrichtswesens aufzutreten, zu der Erwiderung veranlaßt sah, daß ihn der Vertreter der Staatsregierung vollständig mißverstanden habe.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etats-Berathung und dritte Berathung der Vorlage betr. die Erhöhung der Krondotation.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Von den Abgeordneten Berling und Genossen (Deutschfreisinnigen) ist im Abgeordnetenhause nachstehender Gesetzentwurf eingebracht worden:

§ 1. Schwarz-, Roth- und Damwild darf nur in geschlossenen Wildgärten oder in solchen Revieren unterhalten (gehegt) werden, welche dergestalt eingefriedigt (vergattert) sind, daß das Wild weder ausbrechen, noch an fremden Grundstücken Schaden anrichten kann.

§ 2. Jeder Grundbesitzer, Pächter oder Jagdberechtigte ist befugt, dasjenige Schwarz-, Roth- oder Damwild, welches sich außerhalb der Einfriedigungen (§ 1) auf seinem Grund- oder Pachtbesitz oder Jagdgebiet befindet, jederzeit ohne Rücksicht auf Schonzeit zu erlegen und sich anzueignen.

§ 3. Alle entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

— Der ungünstigen Witterung wegen fand am Sonnabend die Uebergabe der von dem Kaiser den drei Bataillonen des 1. Garde-Regiments z. F. verliehenen Fahnenbänder, anstatt im Lustgarten, im sogenannten „langen Stall" zu Potsdam statt. Nachdem der Kaiser die Front der im langen Stall aufgestellten Bataillone, gefolgt von einer zahlreichen Suite, in welcher sich auch die marokkanische Gesandtschaft befand, abgeschritten hatte, richtete er an das Regiment mit weithin schallender Stimme eine Ansprache:

„Am heutigen 12. Jahrestage Meines Eintrittes in das Regiment, der an derselben Stätte erfolgte, habe Ich euch zusammengerufen, um euch einen neuen Beweis Meiner Huld und Gnade zu verleihen. Das 1. Garde-Regiment nennt sich mit Stolz das erste und vornehmste der Armee. Seine Geschichte reicht zurück bis in die Zeiten Friedrich Wilhelms I. und seiner Riesen-Grenadiere, und das Regiment trägt in seinen äußeren Abzeichen die Erinnerung an die Riesengarde des Soldatenkönigs. Es ist gelungen, die Geschichte des Stammes noch weiter hinauf zu verfolgen bis zum Jahre 1688. Zur Erinnerung daran verleihe Ich dem Regiment Fahnenbänder, welche an diese Zeit seines Ursprungs erinnern sollen."

Die Ansprache schloß mit der Mahnung an das Regiment, sich alle Zeit seines Namens und seiner Geschichte würdig zu zeigen. Hierauf befestigte der Kaiser mit eigener Hand die Bänder an den Fahnen. Dieselben tragen auf schwarzem Grunde mit silberner Einfassung die Inschrift: „Zur Erinnerung an 1688"; darunter steht auf dem einen Bande der Namenszug „F. III.", auf dem andern die Jahreszahl „1889" und der Namenszug „W. II." Die Schleifen der Bänder tragen die silbergestickten Jahreszahlen „1688" und „1889". Der Verleihung folgte ein Parademarsch in Zügen.

— Fast aus allen Theilen Deutschlands kommen Nachrichten über bedeutende Verkehrsstörungen, welche durch die Schneestürme der letzten Tage verursacht sind.

Auf den sächsischen Bahnen herrschen Betriebsstörungen auf den Strecken Riesa-Priestewitz, Meißen-Dresden, Riesa-Nossen, Bautzen-Bischofswerda. Die Linie Dresden-Zossen ist ganz verweht. Die Linien Chemnitz-Döbeln, Dresden-Bodenbach sind wieder fahrbar.

Auf der Strecke Kohlfurt-Görlitz ist ein Güterzug bei Penzig stecken geblieben. Bahnmeister Mattner in Penzig wurde in Folge des Schneetreibens bei der Streckenbegehung überfahren und blieb sofort todt.

Auf der Gebirgsbahn sind mehrere Züge im Schnee stecken geblieben, der Güterverkehr stockt gänzlich. Aus Augsburg wird gemeldet: Durch den anhaltenden Schneefall und orkanartigen Sturm sind bedeutende Verkehrsstörungen eingetreten, sämmtliche Posten aus dem Norden und Westen sind ausgeblieben.

Das königl. Betriebs-Eisenbahnamt Erfurt giebt bekannt: Der Zugverkehr auf der Strecke Gotha-Ohrdruf ist wegen Schneetreibens bis auf Weiteres eingestellt. Auf der Strecke Langensalza-Leinefelde ebenfalls Wiedereröffnung des Verkehrs unbestimmt.

Das Eisenbahn-Betriebsamt Glogau macht bekannt: Der Verkehr auf der diesseitigen Strecke Glogau Sagan und Glogau-Neusalz ist durch Schneeverwehungen unterbrochen. Das Schneetreiben ist noch im vollen Gange. Die voraussichtliche Dauer der Verkehrsstörung ist unbestimmt.

— Der „Nat.-Ztg." wird aus Hamburg gemeldet, daß das Entmündigungsverfahren gegen Geffcken fortdauert.

— Die Nachricht der „Neuen Preuß. Ztg.", daß die Stellung des Finanzministers v. Scholz erschüttert sei, ist, wie versichert wird, völlig unzutreffend. Das Gerücht könne darin seinen Grund haben, daß thatsächlich der Reichskanzler gegen grundsätzliche Bestimmungen des Scholz'schen Entwurfes einer Reform der Einkommensteuer ernste Bedenken geäußert hat. Herr von Scholz hätte keinenfalls behauptet, daß er mit Durchbringung seines ganzen Vorschlages stehe und falle, und es sei daher eine Umarbeitung desselben sehr wohl denkbar. Ob es zur Einbringung der Vorlage der Reform der Einkommensteuer noch in dieser Session des Landtages kommen wird, gilt als fraglich und noch zweifelhafter ist es, ob die Vorlage nach der ersten Einbringung zum Abschluß gelangen wird.

— Ueber die Audienz, welche der Kaiser am Donnerstag dem Freiherrn von Schorlemer-Alst gewährte, hört die „Post", Herr von Schorlemer habe auch dem Wunsche der westfälischen Bevölkerung Ausdruck gegeben, den Kaiser im Laufe dieses Jahres vielleicht während der Manöver in ihrer Mitte begrüßen zu dürfen. — Nach der „Köln. Ztg." hing die Audienz des Freiherrn von Schorlemer beim Kaiser mit der Frage des Kaiserbesuchs in Westfalen anläßlich der Manöver zusammen.

— Bei der Abstimmung über die Krondotation im Abgeordnetenhause ist, wie schon vorher bekannt geworden, durch die deutschfreisinnige Partei ein Riß gegangen. Gegen die Vorlage stimmten außer den beiden dänischen Mitgliedern und dem Mitglied des Zentrums Virnich die Abgeordneten Richter, Langerhans, Munckel, Parisius, Schmieder, Halberstadt, Dr. Otto Hermes, Papendieck; Virchow entzielt sich der Abstimmung, die Mehrheit der deutschfreisinnigen Partei, 16 Mitglieder stimmten für die Vorlage, vier fehlten. Herr Richter hatte, so schreibt die „N.-L. K.", dabei offenbar eine Kraftprobe machen wollen und ist unterlegen. In die Budget-Kommission wurde er zur Berathung dieses Gegenstandes, wie jetzt bekannt wird, auf seine eigene Forderung gegen den ursprünglich in der Fraktion überwiegenden Wunsch delegirt, und so kam es zu der wunderbaren Erscheinung, daß die beiden deutschfreisinnigen Kommissionsmitglieder gegen die Vorlage stimmten, hernach im Plenum aber die größere Hälfte der Fraktion für die Erhöhung. Welche Folgen für die deutschfreisinnige Fraktion als solche diese Spaltung haben wird, muß man abwarten. Einstweilen fordern die extremen Blätter der Partei die Wähler auf, strenges Gericht über die „umgefallenen" Abgeordneten zu halten, namentlich die Berliner.

Die „Freisinnige Zeitung" wendet sich gegen die geschäftigen Federn, welche von rechts und links her sich bemühten, innerhalb der freisinnigen Partei Unfrieden und Streit aus Anlaß der verschiedenen Abstimmung zu erregen. Es handle sich im vorliegenden Falle weder um einen Programmpunkt, noch um eine politische Prinzipienfrage, sondern einfach um die ziffernmäßige Beurtheilung einer Bedürfnißfrage, welche nach individueller Auffassung verschieden beurtheilt werden könne. Von irgend einer Fraktionsparole sei bei dieser Abstimmung in keinem Stadium innerhalb der Partei die Rede gewesen.

— Der Magistrat der Stadt Osnabrück richtete vor einiger Zeit eine Anfrage an das Hofmarschallamt zu Berlin, ob in diesem Herbste die Kaiser-Manöver in der Umgegend von Osnabrück stattfinden würden und sonach der Besuch des Kaisers in dieser Stadt zu erwarten sei. Nunmehr ist, wie der „Westfälische Merkur erfährt, die Nachricht eingetroffen, daß die Stadt, obgleich endgültige Entscheidungen in der bezüglichen Angelegenheit an höchster Stelle noch nicht getroffen seien, zum Herbste auf den Besuch des Kaisers rechnen könne.

— In der französischen Deputirtenkammer steht heute die Vorlage über die Wiedereinführung der Bezirkswahlen zur Berathung. Man glaubt, daß die Vorlage ohne größere Debatten werde angenommen werden. Dagegen gilt das Ergebniß der Berathung der Verfassungsrevision, welche am nächsten Donnerstag beginnt, und bei der man sehr lebhafte Debatten erwartet, für durchaus ungewiß, weil über diese Frage unter den republikanischen Deputirten die auseinandergehendsten Ansichten bestehen.

— In Rom beschäftigt sich die öffentliche Meinung und die Presse noch ausschließlich mit den Arbeiterkrawallen. Die Einzelheiten der Plünderung werden erst jetzt in ihrer wahren Gestalt bekannt. Dem „Berl. Mtg.-Bl." wird telegraphirt:

„Die Polizei dementirt ihre eigene, der „Tribuna" mitgetheilte Nachricht, daß der Juwelier Boni einen Schaden von 60,000 Franks erlitten habe. Der Schaden war weit geringer, dagegen will die Firma Finocchi einen Schadenersatz von angeblich 100,000 Franks einklagen. Die Regierung empfing eine Arbeiterdeputation, welche die Auftritte lebhaft bedauerte, worauf ihr versprochen

wurde, die Regierung werde Alles zur Beschaffung von Arbeit thun. Unter den Verhafteten befindet sich eine sehr große Anzahl junger Burschen.

Wie heute bekannt wird, soll der Polizeipräfekt zurücktreten und dessen Stelle der bisherige Präfekt von Mailand einnehmen. Bezüglich des Ursprungs der Unruhen bemerkt die offiziöse „Riforma", derselbe gehe auf die rothe und die schwarze Internationale zurück. Uebrigens seien auch in Paris und London ähnliche oder weit bedeutendere Unruhen vorgekommen. Ein gutes Zeichen für Rom sei, daß wenigstens Blutvergießen verhindert wurde.

Die Erklärung Crispis, er dulde künftig keinerlei politische Meetings, findet bereits Anwendung. Drei auf heute angesagte sogenannte Friedens-Meetings in Mailand, Florenz und Ferrara wurden verboten.

In vatikanischen Kreisen verfolgte man, wie ich aus guter Quelle erfahre, die Unruhen mit Befriedigung Man giebt sich der seltsamen Hoffnung hin, diese Ereignisse würden dem Vatikan in die Hände arbeiten und die italienische Regierung auswärts diskreditiren. Die Hoffnung auf Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes ist gerade jetzt in Folge der Wiener Ereignisse und der ganzen politischen Konstellation entschieden im Wachsen begriffen."

Posen, 9. Februar. Eine soeben eingegangene römische Drahtmeldung des „Kur. Pozn." meldet, daß die Gefahr im Befinden des Kardinals Ledochowski vollständig vorüber sei.

Ausland.

Wien, 9. Februar. Betreffs des Wehrgesetzes sollen zwei Konzessionen an die Opposition gemacht werden, vorerst schärfere Anerkennung des Rechtes des Reichstages, die Höhe des Rekrutenkontingents festzustellen, sodann soll die Instruktion der Offiziersprüfung, zumal betreffend das Maß der Kenntniß der deutschen Sprache, dem Reichstage mitgetheilt werden.

Bisher ist von zwei Bischöfen und zwar dem von Laibach und dem von Trient bekannt, daß sie Seelenmessen für den Kronprinzen verweigerten.

Rom, 10 Februar. Der gestrige Abend und die Nacht sind ruhig verlaufen. Der von den Ruhestörern angerichtete Schaden wird auf 100,000 Lire geschätzt; die Zahl der bis jetzt Verhafteten beträgt 260. Der Bürgermeister hat gestern Abend eine zur Beruhigung auffordernde Kundmachung an die Bürger erlassen, welche mit den Worten schließt: „Die Vaterlandsliebe und die Ehre der Stadt fordern, daß ihr mit Ruhe und männlicher Festigkeit zeigt, daß ihr euch nicht einschüchtern, noch von Gewaltthätigkeiten fortreißen lassen wolle."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. Februar. Nach einer Entscheidung des obersten Gerichtshofes ist Jemand, welcher gegen ein polizeiliches Strafmandat Widerspruch erhebt und die gerichtliche Entscheidung beantragt, vor Gericht nicht „Angeklagter" und kann nicht gezwungen werden, auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Eben so wenig kann bei einer Privatklage der „Beklagte" dazu genöthigt werden; dort heißt es: Partei wider Partei.

— Jäger, welche Rückfahrkarten lösen, können schon bei Antritt der Reise für die Rückbeförderung der Hunde sorgen, indem sie zwei Hundebillette lösen, eines für die Hin- und das andere für die Rückbeförderung. Dieses Verfahren setzt jedoch voraus, daß fertig gedruckte Kartenbillette aufliegen. Bei Unzulänglichkeit der Hundegelasse im Zuge kann ausnahmsweise die Mitnahme von Jagdhunden in den Personenwagen dritter Klasse gestattet werden, wobei die betreffenden Abtheile ausschließlich mit den Besitzern dieser Hunde und ihren Begleitern besetzt werden.

— Die nochmalige Verwendung schon einmal zu stempelpflichtigen Urkunden kassirter Stempelmarken zu anderen stempelpflichtigen Urkunden unter entsprechender Abänderung der darauf befindlichen Kassationsvermerke ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Straffenats, vom 12. bis 19. November v. Js., weder als Urkundenfälschung (§§. 267, 268 Str.-G.-B.), noch als Gebrauch gefälschter Stempelmarken, sondern lediglich wegen Verwendung bereits kassirter Marken aus § 276 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

— Der preußische Finanzminister hat sämmtliche Provinzialsteuerdirektoren auf ein demnächst zu veröffentlichendes Urtheil des Reichsgerichts aufmerksam gemacht, nach welchem von den Inhabern eines gemischten Privattransitlagers für Getreide Zolldefraudationen in erheblichem Umfange dadurch verübt worden sind, daß sie ausländischen Weizen vom Lager zur Versendung mit Begleitschein I. an zwei im Genusse eines Zollkontos befindliche Mühleninhaber abgemeldet, denselben aber demnächst unverzollt in den freien Verkehr gebracht und den Mühleninhabern statt dessen inländischen Weizen verabfolgt haben. Da die Vertauschung längere Zeit unbemerkt geblieben ist, weil eine genaue Prüfung der Frachtbriefe und eine Vergleichung derselben mit den entsprechenden Begleitscheinen nicht vorgenommen worden ist, so hat der Finanzminister die Provinzialsteuerdirektoren angewiesen, den Zollstellen ihrer Verwaltungsbezirke erhöhte Sorgfalt bei der Abfertigung der von Privattransitlägern herrührenden Getreidesendungen anzuempfehlen. Auch hat der Minister Gutachten darüber eingefordert, welche Vorkehrungen etwa zur Verhütung ähnlicher Zollhinterziehungen zu treffen sein werden und ob insbesondere eine Aenderung der regulativmäßigen Vorschriften in der einen oder anderen Beziehung angezeigt erscheint.

— In der von dem Minister der öffentlichen Angelegenheiten für die Bau-Inspektoren der Hochbauverwaltung erlassenen Dienstanweisung über ihre sachverständige Mitwirkung bei den ortspolizeilichen Geschäften sind folgende Bestimmungen getroffen: Unmittelbaren Ersuchen um Erledigung technischer Geschäfte haben die Baubeamten dann nachzukommen, wenn nach dem pflichtmäßigen Ermessen der ersuchenden Behörde Gefahr im Verzuge ist. Die Amtsvorsteher und Polizeiverwaltungen sind in gleicher Weise wie die Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse für befugt zu erachten, zur Erledigung der ihnen durch die Kreisordnungen übertragenen bezw. noch weiter gesetzlich zu übertragenden Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung die Bau-Inspektoren durch Vermittelung ihrer vorgesetzen Dienstbehörde in Anspruch zu nehmen. Die genannten Beamten haben für die im allgemeinen staatlichen Interesse von ihnen zu vollziehenden Verrichtungen der gedachten Art, für welche sie bisher eine besondere Vergütigung aus der Staatskasse nicht zu erhalten hatten, auch die Gewährung einer solchen aus Kommunalmitteln nicht zu beanspruchen. Dagegen erscheinen die Bau-Inspektoren nicht verpflichtet, den Amtsvorstehern und städtischen Polizeiverwaltungen für die von diesen zu ertheilenden Bau-Erlaubnisse unentgeltlich ihren Beirath zu leihen.

— Ein mit Schnee beladener Wagen fuhr gestern mit solcher Gewalt an die Steineinzäunung der Lindenstraße, daß gegenüber dem Hause Nr. 26 eine Steinsäule in der Mitte durchbrach und auch die verbindende Eisenstange losgelöst wurde.

— Schwurgericht. Sitzung vom 11. Februar. — Anklage wider die verehelichte Schneider Johanna Schlomp geb. Näthke von hier wegen Mordes.

Die heutige Verhandlung ist diejenige, welcher in der gegenwärtig tagenden Schwurgerichtsperiode die schwerste Anklage zu Grunde liegt, und die schon deshalb ein größeres Interesse verdiente, außerdem ist die zur Anklage stehende That in unserer Stadt verübt; es konnte daher nicht verwundern, daß der Andrang des Publikums, welcher schon an den vorangegangenen Tagen sehr stark war, sich heute noch erheblich steigerte und viele der Einlaßbegehrenden zurückgewiesen werden mußten. Aber die Verhandlung war auch von psychologischen Interesse, denn es erscheint uns unbegreiflich, daß eine Mutter, wie dies der Angeklagten zur Last gelegt wird, mit kaltem Blute ihr eigenes Kind hinmorden kann, ohne Reue zu empfinden und damit den Glauben an das heiligste Gut, welches Gott in das Herz des Weibes gelegt, den Glauben an die Mutterliebe in uns zu Schanden werden läßt. Die Anklage legt der Frau Schlomp zur Last, in der Nacht vom 30/31. Oktober ihr 3 Jahre altes Söhnchen vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet und sich damit des Mordes schuldig gemacht zu haben und zwar hat sie während der genannten Nacht von einer Gardine ein Stück abgerissen, daraus einen Strang gedreht, diesen dem Kinde um den Hals gelegt und so lange damit gewürgt, bis das Kind sein junges Leben ausgehaucht hatte. Nach der That zeigte sie nicht die geringste Reue, sondern erklärte mit großer Ruhe, es seien ihr während der Nacht Gedanken gekommen und sie hatte das Kind umbringen müssen. Eine solche That verdient kein Mitleid, selbst wenn man der Frau zugestehen will, daß ihr beim Anblick des Kindes stets die Erinnerung an betrogene Liebe, an die Verführung durch einen gemeinen Charakter wachgerufen wurde, denn der Knabe war ein Kind der Liebe und hat wohl seit seiner Geburt wenig frohe Stunden gesehen, hat wohl nie das Glück der Mutterliebe genossen. Frau Schlomp haßte den Knaben, welcher trotz des Mangels an guter Pflege zu einem schönen Kinde heranwuchs, und dieser Haß fand seinen Ausdruck durch fortgesetzte gröbliche Mißhandlung seitens der unnatürlichen Mutter. Als sich die Frau mit dem Schneider Schlomp verheirathet hatte und aus dieser Ehe ein Kind hervorging, welches z. Z. der Mordthat erst 2 Monate zählte, hatte der uneheliche Knabe immer mehr unter den Mißhandlungen zu leiden und bei Letzterer scheint langsam der Entschluß gereift zu sein, das Kind zu tödten, denn wiederholt hat sie dahin gehende Drohungen ausgestoßen, welche sie schließlich in der Nacht vom 30./31. Oktober v. J. zur Wahrheit machte.

Bei der heutigen Verhandlung vertrat Herr Assessor Haken die Anklage, während die Vertheidigung Herrn Rechtsanwalt Weltzer übertragen war. Bei ihrer Vernehmung giebt die Angeklagte an, daß sie 29 Jahre alt sei, mit dem 15. Lebensjahr habe sie das Elternhaus verlassen und sei in Dienst getreten, anfangs außerhalb, später in Stettin; hier habe sie mit einem Landsmann, der seiner Militärpflicht hier nachkam, ein Verhältniß begonnen, welches nicht ohne Folgen blieb und am 17. März 1885 gebar sie einen Knaben, welcher in ihrer Heimath bei einer Schwester Aufnahme und Pflege fand. Im August 1887 lernte die Angeklagte den Schneider Schlomp kennen, mit dem sie sich am 23. Juli 1888 verheirathete, nachdem sie mit demselben bereits seit dem 15. Mai desselben Jahres eine gemeinsame Wohnung hatte. Nun wurde auch im Einverständniß der beiden Eheleute der uneheliche Sohn Georg aufgenommen, der Ehemann zeigte dem Kinde gegenüber große Freundlichkeit und behandelte es sehr gütig, und auch die Angeklagte bestreitet, daß sie den Knaben unmenschlich behandelt, sie habe es nur zeitweise gezüchtigt, um es an Sauberkeit zu gewöhnen. Am 26. August, einen Monat nach Eingang der Ehe, gebar die Angeklagte wiederum einen Knaben, welcher den Namen Erich erhielt. Ueber die That macht die Angeklagte folgende Angaben: Am 30. Oktober habe sie den Sohn Georg in keiner Weise geschlagen, ihr Mann habe sich Abends um $^{1}/_{2}$10 Uhr zu Bett gelegt, während sie selbst noch aufblieb, um die Zimmer zu reinigen und sich selbst noch eine Suppe zu kochen, da sie sich nicht wohl fühlte. Während sie sich aus letztem Zweck in der Küche befand, sei ihr plötzlich der Gedanke gekommen, sie wolle mit ihrem Kinde sterben, da sie Nahrungssorgen fürchtete, weil nur wenig Geld im Hause und die Miethe für den verflossenen Monat in Höhe von 15 Mark fällig war. Sie habe deshalb dem schon schlafenden Georg eine Gardine um den Hals gelegt und diese dann zugezogen, bis das Kind, welches keinen Laut mehr von sich gab, todt war. Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob sich bei dieser schrecklichen That das Gefühl der Mutterliebe nicht geregt habe, entgegnet die Angeklagte, „sie habe ihren Gedanken nicht widerstehen können". Nachdem das Kind todt war, habe sie selbst den Versuch gemacht, sich zu tödten. Zunächst habe sie die Gardine, mit welcher der Knabe getödtet war, um den eigenen Hals gelegt und zugezogen. Dies habe nicht den erwünschten Erfolg gehabt, sie habe sich deshalb „den Kopf abtrennen" wollen, indem sie den Deckel eines großen Kastens aufklappte, dann den Kopf auf den Rand des Kastens legte und den Deckel fallen ließ. Doch auch dieser Versuch habe den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Die Angeklagte habe nun ihren Mann geweckt und demselben gesagt, „er solle ihr Kind wecken, sie habe demselben Unrecht gethan". Der Mann habe gefunden, daß das Kind schon kalt war und habe ihr Vorwürfe gemacht. Sodann hätten Beide die Betten aufgesucht und am Morgen sei der Mann zur Polizei gegangen und habe Anzeige erstattet. Als sie demnächst zur Haft gebracht war, habe sie die That sofort eingestanden. Auch heute bleibt sie bei diesem Geständniß, sie bestreitet aber, daß sie die That mit Vorsatz und Ueberlegung ausgeführt habe.

Bei Eintritt in die Beweisaufnahme wurden zunächst die ärztlichen Sachverständigen über den Geisteszustand der Angeklagten vernommen, denn bei der Unerklärlichkeit der Motive zu dieser schrecklichen That war wohl die Frage berechtigt, ob man es überhaupt mit einem geistig gesunden Weibe zu thun habe. Herr Kreisphysikus Dr. Schulze, welcher die Angeklagte sowohl während der Untersuchungshaft, wie während der heutigen Vernehmung beobachtet hat, giebt sein Gutachten dahin ab, daß er nicht den geringsten Anhalt dafür gefunden habe daß die Angeklagte die That in Geistesstörung verübt habe, denn sie wisse auf das Genaueste jede Einzelheit jener Mordnacht. Die Motive, die sie für die That angebe, seien nicht verständlich, aber deshalb könne man keine Geistesstörung annehmen. Wenn die Angeklagte heute Nahrungssorgen als Motiv angebe, so setze sie sich damit in Widerspruch mit den Angaben, die sie bei früheren Besuchen des Sachverständigen diesem in dem Gefängniß gemacht habe

Herr Dr. Zenker, der Direktor der Heilanstalt „Bergquell" in Frauendorf, erklärt, daß wohl Niemand daran zweifeln könne, daß die Angeklagte gegenwärtig geistig gesund sei, es frage sich daher nur, ob der Geisteszustand zur Zeit der That ein normaler gewesen sei. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte sich die Entwickelung einer Geisteskrankheit zeigen müssen, eine plötzliche Augenblicksgeistesstörung sei unmöglich und es hänge daher die Behauptung, die Angeklagte sei bei der That geistesgestört gewesen, in der Luft, denn eine solche Behauptung sei wissenschaftlich nicht zu begründen. Die Angeklagte müsse die volle Verantwortung für die That treffen.

Im Laufe der weiteren Beweisaufnahme, die bei Schluß der Redaktion noch nicht beendet ist und über die wir noch näher berichten, verweigert der Ehemann der Angeklagten sein Zeugniß.

Theater.

Im Bellevue-Theater gelangte gestern das Schauspiel „Ein neuer Tannhäuser" von Gregor Samarow, nach seinem Roman „Im Venusberg" bearbeitet zur ersten Aufführung. Dramatische Bearbeitungen von Romanen haben stets den Fehler, daß sie uns nur die Schablonen der Romanhelden vorführen, welche nicht im Stande sind, uns zu erwärmen. Hierin machte jedoch die gestrige Novität eine Ausnahme; fehlen auch die spannenden Situationen des Romans, so hat es der Dichter doch verstanden eine klare Handlung und scharfe Charaktere mit schönem Dialog zu verbinden und das Interesse des Publikums von Anfang bis zum Schluß wach zu erhalten. Die Handlung spielt in Paris und bietet uns denn auch ein Stück freien Pariser Lebens. Ein deutscher Maler Heinrich Frank wohnt bei einer Wittwe Crochette, bei welcher gleichfalls eine deutsche Blumenmacherin Louise Roden Wohnung gefunden hat. Die jungen Leute lieben sich, bis Frank für zwei Bilder eine große Geldsumme erhält, zugleich aber in die Netze einer leichtlebigen Sirene gezogen wird, die es versteht, den jungen Mann in ihrer Wohnung — dem Venusberg — zu fesseln; seine Braut versucht denselben aus diesen Fesseln zu befreien, wobei ihr die Herzogin von Vermancey und der Herzog hülfreich beistehen wollen, diese verfolgen aber eigennützige Zwecke und der leichtlebige Herzog sucht die Braut des Malers für sich zu gewinnen, schließlich siegt Tugend und Liebe, die Sirene wird entlarvt und Frank kehrt in die Arme seiner liebereichen Braut zurück.

Gespielt wurde — abgesehen von einigen Schwächen im Memoriren — recht brav. In erster Reihe verdienen Fräul. Berens (Louise) und Herr Lettinger (Frank) genannt zu werden, welche die Hauptrollen des Stückes mit warmer Empfindung durchführten. Herr Werber gab den leichtlebigen Pariser Ehemann mit viel Humor und Fräul Brauny brachte die redselige, brave Zimmervermietherin Crochette in lebenswahrer Darstellung zur vollen Geltung; auch Fräul. Wienrich fand sich mit der wenig sympathischen Rolle der Sirene recht gut ab. Neben den Genannten sind noch die Damen Frl. Winkler (Herzogin), Frl. Swoboda (deren Tochter) und Herr Wischhusen (von Grincour) anerkennend zu nennen, Herr Schönwasser war als Liebhaber (von Crignac) etwas zu steif. Die Regie zeigte die geübte Hand des Herrn Wischhusen. K.

Aus den Provinzen.

× **Greifenberg**, 10. Februar. Zum Mittwoch, den 13. d. Mts., Abends 6 Uhr, hat der deutsche evangelische Schulverein in der Aula des hiesigen Gymnasiums eine Versammlung anberaumt, zu der außer den Mitgliedern auch Gäste, Herren und Damen, willkommen sind. Verhandlungsgegenstand ist: „Das Verhältniß der Schule zur inneren Mission". Berichterstatter ist Herr Pastor Uebe aus Kolberg und findet nach der Versammlung ein geselliges Beisammensein der Mitglieder statt. — Der hiesige Vorschuß-Verein wird am Montag, den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, seine ordentliche General-Versammlung im Rathhaussaale abhalten, auf deren Tagesordnung der Kassenbericht pro 1888, die Festsetzung der Dividende und Ertheilung der Decharge an die Kassenbeamten steht. — In Folge des starken Schneesturms, der in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend herrschte, traf gestern Vormittag der erste Zug von Alt-Damm mit ca. 4 Stunden Verspätung hier ein, und der früh nach dorthin abgelassene Zug war hinter Plathe im Schnee liegen geblieben. — In der verflossenen Woche gab die Kapelle des 54. Infanterie-Regiments unter Leitung des Herrn Musikdirektor Rose ihr 3. Abonnementskonzert in diesem Winter, welches, wie die vorhergegangenen, sehr stark besucht war, trotzdem der Schneesturm die Besucher vom Lande am Besuch gehindert hatte. Das 4. Konzert findet Anfangs März statt.

♂ **Bütow**, 9. Februar. Am gestrigen Tage, Nachmittags 2 $^{1}/_{2}$ Uhr, entstand in der dem Mühlenbesitzer Schulz gehörigen, an der Rummelsburger Chaussee belegenen Mühle Feuer. Trotz den Bemühungen der allseitig herbeigeeilten Feuerwehren brannte die Mühle total nieder. Die übrigen Gebäude wurden gerettet. Ueber die Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch nichts bekannt. Die Mühle wurde vor 45 Jahren neu gebaut.

Vermischte Nachrichten.

— Die Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft (General-Agent Th. Lindenberg-Stettin) zahlt ihren Aktionären für das verflossene Geschäftsjahr eine Dividende von 15 pCt. = 45 Mark pr. Aktie, während pro 1885, 1886, 1887 je 12 pCt. = 36 Mark pr. Aktie erzielt worden sind.

Münster, 9. Februar. In Ahaus hat gestern Abend 6 Uhr der Blitz in die Spitze des Pfarrkirchthums eingeschlagen. Nach fünfstündiger Löscharbeit wurde der Thurm gerettet, nur sechs Meter, von der Spitze an gerechnet, sind durch das Feuer zerstört. Im Jahre 1863 wurde der ganze Thurm eingeäschert. — Auch in Haltern und Emsbüren schlug der Blitz in den Kirchthurm, ohne erheblichen Schaden anzurichten.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halle a. S., 10. Februar. Die Strecken Halle-Nordhausen, Weißenfels-Zeitz, Groß-Heringen-Nordhausen und Könnern-Halberstadt sind noch gesperrt.

Wien, 10. Februar. Die gestern aus Pest hierher gedrungenen Gerüchte von der Demission Tiszas entbehren jeder Begründung. Wenn auch die Opposition des ungarischen Reichstags durch die Konzession, die Tisza im § 14 des Wehrgesetzes macht nicht beschwichtigt wird und sich wahrscheinlich mit aller Vehemenz auf die Sprachenfrage werfen wird, so hat sich doch die Situation unstreitig wesentlich zu Gunsten des Wehrgesetzes gebessert. Tiszas Organ, der „Nemzet" schreibt: Die Fortsetzung der Agitation gegen das Wehrgesetz in dem früheren demagogischen Ton rechtfertigt unsere Behauptung, daß die Opposition nur die Leidenschaften aufwühlt und nicht an die objektive Behandlung der Sache denkt. Die Regierungspartei wird nun wissen, was ihre Pflicht ist.

Seit gestern Abend wüthet in Wien ein furchtbarer Sturm. Schneeverwehungen haben den Eisenbahnverkehr in weitem Umkreise gestört.

Der Stern der Anthold.

Von

Adolf Streckfuss.

45

Hermann gab keine Antwort auf diese Auseinandersetzung des Polizeiraths; sie befriedigte ihn nicht, sie genügte ihm nicht zur Rechtfertigung des mit dem Vigilantenthum verbundenen Spionirsystems, aber er wollte den von ihm so hochgeschätzten Mann, der bereit war, ihm den wichtigsten Dienst zu leisten, nicht durch beleidigende Zweifel kränken. Schweigend verfolgten längere Zeit die Wanderer ihren Weg, das immer unangenehmer werdende Wetter gab ihnen genügenden Grund die abgebrochene Unterhaltung nicht wieder anzuknüpfen. Der Wind peitschte ihnen den feinen Regen gerade in's Gesicht, nur ungenügend vermochten sie sich dagegen zu schützen.

Aus dem dunklen grauen Schleier, mit welchem der nächtliche Regen den ganzen Horizont umhüllte, stiegen endlich die unklaren Umrisse einer schwarzen Masse auf, der sie sich näherten.

„Wir sind am Dorf," flüsterte Hermann, „noch eine Minute, dann sind wir an Ort und Stelle bei der Kirche; dort erwartet uns Dubois und der Küster Bohrmann."

Sie schritten durch die todte Dorfstraße; aus keinem Fenster fiel mehr ein Lichtschein, die Dorfbewohner hatten sich längst zur Ruhe begeben; jetzt hatten sie die Kirche erreicht, da trat ihnen aus dem Portal, wohin er sich vor dem Regen geflüchtet hatte, der alte Küster entgegen. Er begrüßte Hermann, den er schon seit einer Stunde erwartet hatte, auch Dubois trat aus dem Portal hervor, um einen Händedruck mit seinem jungen Herrn zu wechseln.

Durch eine Seitenthür, welche der Küster aufschloß, betraten die fünf Männer die Dorfkirche. Der Polizeirath und Schranitz zündeten zwei Blendlaternen an, mit denen sie sich vorsorglich versehen hatten, sie genügten, um den Weg durch die Kirche, in der eine tiefe Finsterniß herrschte, wenigstens soweit zu erleuchten, daß der Küster die eiserne Thür, welche nach dem Grabgewölbe der Barone von Anthold führte, zu finden vermochte.

Kreischend drehte sich die schwere Thüre in ihren Angeln, sie war seit mehreren Jahrzehnten nicht geöffnet worden, denn so lange war es her, daß die letzte Beisetzung stattgefunden hatte. Die Kraft des alten Küsters würde nicht genügt haben, um sie zurückzustoßen, Schranitz mußte ihm helfen.

Zehn breite Steinstufen führten hinunter in das tiefe Gewölbe, welches in dem felsigen Untergrund, auf dem das Fundament der Kirche ruhte, ausgesprengt war. Ein scharfer Luftzug wehte Hermann entgegen, als er, dem voranleuchtenden Schranitz und dem Küster folgend, die Stufen hinunterschritt, es war nicht, wie er erwartet hatte, ein dumpfer Moderdunst, der das Gewölbe erfüllte, sondern ein seltsam unangenehmer, prickelnder, scharfer Geruch, der an nichts anderes erinnerte, der die Brust beklemmte und das Athmen erschwerte.

„Das ist die Antholdsche Sargesluft," flüsterte der Küster Bohrmann. „Nur hier im Erbgewölbe herrscht sie, sonst nirgends in der Welt! Die Särge hauchen sie aus. Sehen Sie, Herr Baron, dort stehen sie in stattlicher Reihe!"

Er nahm Schranitz die Laterne aus der Hand und ließ den flackernden Schein auf die lange Reihe von Särgen fallen, die einer dicht neben dem anderen an der Wand standen. Den Hintergrund des tiefen Gewölbes vermochte der schwache Lichtschimmer nicht mehr zu erreichen, dort flossen die dunklen Umrisse der letzten Särge in schwarzer Finsterniß ineinander.

„Der dritte Sarg dort ist der Sabinens von Anthold, in dem zweiten dort ruht der Herr wirkliche Geheimrath, Excellenz, hier in dem ersten die gnädige Frau Baronin, die Frau Mutter des Herrn Barons, seit ihrem Tode hat keine Beisetzung hier stattgefunden."

Der alte Mann sprach ruhig, geschäftsmäßig, für ihn hatte das Grabgewölbe mit seiner langen Sargreihe keine Schrecken und kein Grauen; er mußte ja jeder Leiche zu Grabe folgen, das war sein Amt, und die langjährige Gewohnheit hatte ihn abgestumpft gegen jedes Gefühl des Grauens, welches alle die anderen Männer empfanden, dem sich selbst Schranitz nicht zu entziehen vermochte.

Am stärksten war wohl von diesem Gefühl Hermann durchdrungen. Als er am Sarge seiner Mutter stand, erschien es ihm wie eine frevelhafte Entweihung der Ruhe der Todten, daß er hier eingedrungen sei mit der Absicht, einen der Särge neugierig zu öffnen. Der Polizeirath mochte in seinen Zügen die Gedanken lesen, die ihn beseelten. „Lassen Sie uns zu dem traurigen Werke schreiten, welches uns die Pflicht gegen die Lebenden gebietet," sagte er leise. „Ans Werk, Schranitz, wir dürfen keine Zeit verlieren. Dies ist der Sarg, der geöffnet werden muß!"

Er nahm die Reisetasche von der Schulter und setzte sie neben dem Sarge Sabinens auf den Boden, die eisernen Instrumente, mit denen sie gefüllt war, klirrten leise gegeneinander.

Sobald Schranitz zur Arbeit aufgerufen war, verlor sich bei ihm jedes Gefühl der Befangenheit; er beleuchtete mit der Blendlaterne den großen Metallsarg, der längst seinen ursprünglichen Glanz verloren hatte und jetzt von einem mißfarbenen Ueberzug bedeckt war. „Er ist verlöthet," sagte er, nachdem er mit der Laterne leuchtend den Sarg prüfend angeschaut hatte.

„Ja, sie sind alle verlöthet," erwiderte Bohrmann. „Am Tage nach der Beisetzung geschieht es, das ist alte Anthold'sche Sitte; aber es nützt nichts, aus den Särgen steigt doch die Antholdsche Sargesluft hervor, gegen die hilft kein Metallsarg und keine Verlöthung! In diesen Särgen giebt es keine Verwesung! Die Leichen werden zu Stein. Vor vielen, vielen Jahren ist einmal einer der Särge geöffnet worden — der Herr Pfarrer Erdmann hat es mir erzählt — da lag der Todte darin, als ob er gestern erst beigesetzt worden wäre, obgleich er doch schon mehr als hundert Jahre geruht hatte."

Schranitz hatte, während der Küster erzählte, die beiden Umhängetaschen ausgepackt, und eine Anzahl sonderbar geformter stählerner Instrumente auf dem Boden neben sich ausgebreitet, auch mehrere Glasfläschchen mit gelbbräunlichem Inhalt hatte er handgerecht aufgestellt und dann die Arbeit begonnen. „Das alte morsche Loth bietet keine Schwierigkeit," sagte er, zu dem Polizeirath aufschauend, „auch die Schrauben zerschneiden sich wie Holz, es geht leichter, als ich dachte, in einer halben Stunde können wir den Deckel abheben!"

Er fuhr dann fort, rastlos weiter zu arbeiten, indem er bald das eine, bald das andere Instrument gebrauchte.

Eine halbe Stunde verging langsam; keiner der im Grabgewölbe Versammelten sprach. Alle schauten mit erwartungsvoller Spannung dem Arbeitenden zu, kein anderer Laut als der schrille Ton der stählernen Instrumente wurde gehört.

Schranitz arbeitete mit Anstrengung seiner ganzen Kraft die Lust an der Arbeit selbst war in ihm erwacht und ließ ihn ganz vergessen, was er that und wo er sich befand. Das Grauen, welches auch er beim Betreten des dunklen Grabgewölbes empfunden hatte, war ganz verschwunden, und als nun seine Arbeit vollendet war, da richtete er sich auf und die Glieder dehnend sagte er mit lauter Stimme und vergnügtem Tone:

„Fertig ist's! Das ging vortrefflich!"

Er erschrak, als er die Worte gesprochen hatte, die einen unheimlichen, seltsamen Widerhall in dem Gewölbe fanden, unwillkürlich mäßigte er die Stimme zum Flüsterton, als er fortfuhr:

„Nun müssen wir den Sargdeckel abheben. Helfen Sie mir, Herr Polizeirath, für mich allein ist er zu schwer."

Mendler, Hermann und selbst der alte Du-

Börsenbericht.

Stettin, 11. Februar Wetter: bewölkt. Temp — 2° R. Barom 27" 9"'. Wind W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr loko 182—186 bez., gering u mittel 170—180 bez., per April-Mai 188,75 bis 188—188,25 bez., per Mai-Juni 189 G., per Juni-Juli 190,5 bez.

Roggen wenig verändert, per 1000 Klgr loko 142 bis 147 bez per April-Mai 150,5 bez., B. u. G., per Mai-Juni 150,75 bez., per Juni-Juli 151—150,75 bez., per September-Oktober neue Usance 152,5 bez., 152,25 B. u G

Gerste matt, per 1000 Klgr. loko gute u feine 140—158 bez. ger. u. mittel 120 136 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 130 136 bez.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr loko o. F. b Kl. flüss. 60,5 B., kurze Lief. ab Bahn 58,5 bez., per Februar 59 B., per April-Mai 58,5 B., per September-Oktober 53 B.

Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter loko o. F 70er 33 bez, do. 50er 52,3 G, per April-Mai 70er 33,1 bez., per August-September 70er 35,2 - 35,3 bez.

Stettin, den 9. Februar 1889.

Stadtverordneten-Sitzung

am Donnerstag, den 14. d. Mts., Abends 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Ein Gesuch, betreffend die öffentliche Beleuchtung der Ottostraße — Wahl des Vorstehers und Waisenraths für den 24. Bezirk — Mittheilung der Nachweisung von den im Quartal Oktober bis Dezember 1888 nachbewilligten Beträgen. — Zustimmung zu dem Magistrats-Beschlusse, daß das Restgrundstück des Budenhauses Bollwerk Nr. 12/13 nicht verkauft, sondern nach Maßgabe einer vorliegenden Skizze neu bebaut wird. — Bewilligung von 1000 M als Beihülfe für die im September d. J. hier stattfindende Ausstellung des deutschen bienenwirthschaftlichen Zentral-Vereins — Verlängerung eines Vertrages über die Verpachtung einer kleinen Fläche von der Pommerensdorfer Dorfstraße — Zuschlagsertheilung zur Verpachtung der Berechtigung zur Erhebung des Brücken-Aufzugsgeldes der Baumbrücke auf 3 Jahre für 35 0 M Pacht pro Jahr — Zustimmung zu einem Vertrags-Entwurf zwischen dem Reiche und der Stadt Stettin wegen Ueberlassung der Flächen des Königs- und Paradeplatzes, der Kaiser-Wilhelm-Straße bis zum Augusta-Platz und der Straße 75 an die Stadt. Genehmigung der Abänderung des Besoldungsplanes für die Rektoren der Gemeindeschulen und Bewilligung von 5962 M 50 ₰ zu Gehaltserhöhungen pro Etatsjahr 1889—90. — Bewilligung von 388 M 50 ₰ und 100 M Mehrkosten für den Forstschutz im Bodenberger bezw Warsower Revier; — sowie von 12,500 M und 11,000 M zur Herstellung von 5 Wagebuden bezw von 2 Bollwerksbedachungen auf dem Speicher-Bollwerk — Bewilligung von 12,656 Mark als Nachzahlung des erhöhten Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses an die Ober- und ordentlichen Lehrer der 3 städtischen Gymnasien.

Nicht öffentliche Sitzung.

Eine Pensionirungs- und eine Unterstützungs-Angelegenheit.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 1. Februar 1889.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 20 Februar d. Js, Vormittags 11 Uhr, sollen im Zimmer Nr. 61 des Rathhauses — Eingang von der Freitreppe, parterre — die Speiseabgänge des hiesigen Waisenhauses, die Speiseabgänge und das verbrauchte Lagerstroh des Armenhauses, Krankenhauses und Siechenhauses für die Zeit vom 1. April 1889 bis ultimo März 1890 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Der Magistrat,
Armen-Direktion.

Stettin, den 6. Februar 1889.

In der Nähe der Gertrudschule wird ein Zimmer von circa 40—45 qm Flächeninhalt vom 1. April cr. zunächst auf 1½ Jahr zu Schulzwecken zu miethen gesucht.

Offerten unter Angabe des Miethspreises sind bis zum 1. März cr. einzureichen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betreffend die Kündigung und Konvertirung sämmtlicher 4%. Greifswalder Kreis-Obligationen.

Auf Grund der Allerhöchsten Genehmigung **vom 13.** November d. J. kündigen wir hiermit sämmtliche vom hiesigen Kreise aufgenommenen Anleihen I., II., III., IV. und V. Emission, soweit dieselben nicht bereits schon zur Ausloosung gelangt sind, zur Rückzahlung am 2. Juli 1889, dergestalt, daß von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Hierbei stellen wir den Inhabern dieser Obligationen frei, an Stelle der Baareinlösung diese Obligationen in 3½%. Schuldverschreibungen zu konvertiren.

Die Gläubiger, welche in die Herabsetzung des Zinsfußes vom 2 Juli 1889 willigen, haben ihre Obligationen nebst den zugehörigen nicht fälligen Koupons und Talons spätestens am 1. Juni 1889 zum Zwecke der Abstempelung bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst einzureichen und dagegen mit den abgestempelten Obligationen neue auf 3½%. Zinsen lautende Koupons vom 2. Juli 1889 nebst Talons entgegen zu nehmen.

Bei Einlieferung der zu konvertirenden Obligationen ist der Betrag von etwa fehlenden Koupons baar beizufügen.

Die am 2. Juli 1889 fälligen Koupons werden mit 4 % Zinsen noch voll eingelöst. Von allen Gläubigern dagegen, welche bis zum 1. Juni 1889 in die Herabsetzung des Zinsfußes nicht gewilligt haben, wird angenommen, daß sie die Rückzahlung der Konvertirung vorziehen, und haben dieselben daher den Nominalbetrag ihrer Verschreibungen gegen Rückgabe derselben, sowie der zugehörigen Zinskoupons und Talons bei der vorgenannten Kasse in Empfang zu nehmen.

Der Betrag fehlender Koupons wird hierbei in Abzug gebracht.

Greifswald, den 12. Dezember 1888.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Greifswald.

Graf Behr,
Landrath, Vorsitzender.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg.

Die Lieferung nachstehender Materialien soll verdungen werden:

1. Anbietungstermin für 13000 m Naht- und Nagelschnur, 1 00 m Borten, 1200 Stück Quasten, 30000 Stück Polsterpuscheln, 12000 m Dochte, 65000 Stück Schmierkissen, 220 kg wollenes Garn 400 m rothen und 2600 m grauen Plüsch, 4900 m Segeltuch, 480 m grauen Drillich, 1200 m Leinwand, 800 m Faconleinwand, 800 m Nessel, 2500 m Wachsparchend, 700 m Wachsteppichzeug, 1400 kg graue Filzplatten, 90 kg weißen Schleiffilz, 2000 kg Tucheggen, 45 Stück geplüschte und 80 Stück glatte Kokusnußfaserdecken, sowie 200 m Kokusnußfasergeflecht den 28. Februar 1889, Vormittags 11 Uhr;

2. Anbietungstermin für 16000 kg Bleiweiß, 320 kg Chromgelb, 1500 kg Eisenmennige, 1500 kg Ocker, 4800 kg Umbra, 4500 Caput mortuum, 1800 kg Kienruß, 150 kg braunen Schellack, 30000 kg Schlemmkreide, 75000 kg Leinöl, 4000 kg Terpentinöl, 2500 kg Siccatif, 240 kg Eisenlack, 7000 kg Bleiglätte, 4100 kg Burgunderharz, 400 kg Knochenöl, 200 kg blausaures Kali, 150 kg Salmiak in Stücken, 550 kg Borax, 460 kg Hornleim, 1400 kg Wiener- und 1100 natürlichen Bimsstein, 900 Schwämme und 99.0 kg kalcinirte Soda den 8. März 1889, Vormittags 11 Uhr, im unterzeichneten Bureau.

Angebote sind, **für jeden Termin besonders,** an das Materialien-Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg mit nachstehender Aufschrift:

zu 1 Angebot auf Lieferung von Posamentierwaaren 2c.,
zu 2 „ „ „ „ Farben 2c.

versehen, portofrei und versiegelt einzureichen. Bedingungen sind auf den Börsen zu Berlin, Cöln, Stettin, Breslau, Danzig, Königsberg i Pr. und in den Bureaux unserer Hauptwerkstätten zur Einsicht ausgelegt, werden auch von uns gegen Einsendung **von je 60** ₰ frei übersandt.

Zuschlag zu 1 am 21. März, zu 2 am 30. März d. Js.

Bromberg, den 1 Februar 1889.

Materialien-Büreau.

bois faßten kräftig an, sie hoben von dem Metallsarge den Deckel ab, der jetzt keinen Widerstand mehr leistete, der alte Küster leuchtete ihnen dazu. Ein einfacher Holzsarg, der noch durch einen Deckel verschlossen war, stand in dem großen Umhüllungssarge.

„Der soll uns nicht lange aufhalten!“ sagte Schranitz, der seine Unbefangenheit schnell wieder gewonnen hatte. „Sehen Sie nur, Herr Polizeirath,“ fuhr er fort, „welcher Stümper mag wohl hier gearbeitet haben? Nicht einmal zugeschraubt ist der Sarg, sondern durch lange Nägel ungeschickt vernagelt. Die Dinger haben wir heraus, eins, zwei, drei, die halten nicht mehr fest in dem alten morschen Holz!“

Er arbeitete kräftig darauf los und nach wenigen Minuten hatte er mit großer Kraft und Geschicklichkeit die sämmtlichen Nägel entfernt, welche den Sargdeckel festhielten.

„So, fertig ist's! Fassen Sie an, Herr Polizeirath!“ rief Schranitz wieder, im nächsten Augenblick wurde der Deckel emporgehoben und zur Seite neben den Sarg gelegt.

Durch einen undurchsichtigen gelblich braunen Schleier verhüllt lag in dem Sarge eine langgestreckte Gestalt, deren Umrisse sich deutlich unter dem Schleier zeigten. Der Polizeirath versuchte es, den Schleier zu heben, aber der dünne, morsche Stoff zerriß von der eigenen Schwere, der Luftzug, der durch das Grabgewölbe wehte, ergriff ihn, er verfing sich in den Falten, und den Schleier aufblähend dehnte er den Riß weit aus, ein Stück des Schleiers löste sich und flog, von dem Luftzug getrieben, über den Sarg fort ins Dunkel, der Kopf der im Sarge liegenden Leiche war enthüllt. Nicht ein fleischloser Schädel wurde sichtbar, sondern ein dunkles, noch die menschliche Form vollkommen zeigendes, zusammengeschrumpftes Mumiengesicht.

„Die Anthold'sche Sargesluft!“ murmelte der Küster Bohrmann. „Seit vierzig Jahren ruht die Todte und noch keine Spur der Verwesung!“

„Dubois, erkennst Du die Verstorbene?“ fragte Hermann mit bebender Stimme, und mit angstvoller Spannung erwartete er die Antwort des alten Dieners.

Dubois beugte sich über den Sarg, er ließ das Licht der Blendlaterne voll auf das dunkle Todtengesicht fallen, mit höchster Aufmerksamkeit betrachtete er es. Die Züge schienen noch wohl erhalten, nur zusammengefallen, die dunkle, pergamentartige Haut lag fest auf den Knochen. Nachdem Dubois lange auf das starre Todtengesicht geblickt hatte, antwortete er, den Kopf schüttelnd:

„Wenn ich an das gnädige Fräulein Sabine zurückdenke, dann sehe ich sie vor mir so klar und deutlich, als hätte ich sie gestern zum letzten Male gesehen. Aber diese hier? Nein, keine Spur einer Aehnlichkeit, aber freilich auch keine Spur einer Aehnlichkeit mit der anderen! Mein Gedächtniß ist gut, auch ihrer erinnere ich mich noch deutlich, aber keine Spur einer Aehnlichkeit, keine Spur!“

„Die Hand muß uns Aufschluß geben,“ flüsterte der Polizeirath, er ergriff wieder den Schleier, der die Gestalt der Leiche einhüllte, und suchte ihn zu heben, wieder zerriß der mürbe Stoff, aber ein Theil des Schleiers lüftete sich, die rechte Hand der Leiche wurde enthüllt, sie war ebenfalls vollkommen erhalten, nur zusammengetrocknet war das Fleisch unter der pergamentartig schmutzig-braunen Haut. Ein breiter goldener Reif, einem Trauring ähnlich, hing lose an dem sogenannten Goldfinger.

„Die linke Hand war es,“ sagte Dubois leise, daran hatte auch Hermann schon gedacht und mit bebender Hand den Schleier ergriffen, er hob ihn vorsichtig und es gelang ihm, denselben soweit zurückzuschieben, daß jetzt auch die linke Hand sichtbar wurde, eine sonderbar verkrüppelte Hand, von welcher drei Finger miteinander verwachsen waren!

Wars das Uebermaß der Gemüthsbewegung? Wars die brustbeklemmende Antholdsche Sargesluft, die Hermann übermannte? Er fühlte, wie ihm das Blut zum Herzen drang, es flimmerte ihm vor den Augen, die Särge bewegten sich, ihn schwindelte, er mußte sich festhalten an dem alten Küster, der neben ihm stand. Wie aus weiter Ferne tönten Stimmen an sein Ohr, zuerst die des alten Dubois: „Sie ist's, das ist ihre häßliche verunstaltete Hand!“ Dann die ruhige ernste Stimme des Polizeirathes: „Wir haben gefunden, was wir suchen! Lassen wir die Todte nun ruhen in ihrem Sarge!“

(Fortsetzung folgt.)